

Reservierungsvereinbarung

Bauvorhaben Haushälften

Rheintalblick bzw. Hosenmattenweg / 77933 Lahr

Ich/Wir

1.) Name: geborener: Vorname: Geburtsdatum: ledig/verheiratet

PLZ: Wohnort: Straße: Telefon: Mail:

2.) Name: geborene: Vorname: Geburtsdatum: ledig/verheiratet

PLZ: Wohnort: Straße: Telefon: Mail:

erkläre(n) hiermit ausdrücklich die Absicht, nachstehend aufgeführtes Grundstück von der Brenzinger & Cie. GmbH, 79115 Freiburg, Haslacher Straße 43 zu erwerben „und“ mit der Generalbauunternehmerin S.Ü.B.A. Süddeutsche Bau GmbH, 08371 Glauchau, Saarweg 7 das unten genannte Gebäude durch Abschluss eines Werkvertrags „schlüsselfertig“ zu bauen. Beide Verträge, 1. Kaufvertrag Grundstück, und 2. Werkvertrag wird notariell beurkundet. Termin für Vertragsabschlüsse vereinbart die allMarketing UG & Co. KG.

Flurstück-Nr.: Grundstücksfläche: m² Sondereigentum **50/100stel** Kaufpreis:Euro

Objekt Nr.: Art der Einheit: **Haushälfte** Werklohn lt. Preisliste: Euro

Ich/Wir werde(n) zum obigen Verkaufsobjekt a) einen Lageplan, b) Planunterlagen wie Hausansichten, Schnitt(e), Grundrisse UG., EG. und 1. OG, c) Wohnflächen- u. Kubikmeterberechnung, d) Baubeschreibung vom 20.8.2021, e) Entwurf Kaufvertrag, f) Entwurf Werkvertrag) von dem Notar Herrn Dr. Roman Link, Emmendingen erhalten.

Die Brenzinger & Cie. GmbH wird das Grundstück entsprechend der Preisliste vom 14.08.2021 veräußern, die S.Ü.B.A. GmbH, Generalbauunternehmerin wird die Haushälfte entsprechend der Baubeschreibung vom 20.08.2021 inklusive der im Werkvertrag verankerten Vereinbarungen erstellen. Der/die Käufer wurde(n) darüber informiert, dass hierzu eine notarielle Vertragsurkunde mit zwei Verträgen, nämlich Kaufvertrag und Werkvertrag mit entsprechenden Daten und Fakten, geschlossen werden müssen.

Terminvorschläge wegen der notariellen Beurkundung werden von der allMarketing UG & Co. KG, Freiburg, Tel. 0761/211993-44 nach Erhalt der schriftlichen, Finanzierungsbestätigung(en) unterbreitet.

Maklerprovisionen gelten nicht als vereinbart!

Der Kaufinteressent hält sich an die Reservierung bis einschließlich gebunden.

Lahr, den

....., den Unterschrift Kaufinteressent 1:

....., den Unterschrift Kaufinteressent 2:

ANGABENVORBEHALT:

Bei der Überarbeitung und Planung unserer Projekte können sich unter Umständen Änderungen ergeben. Daraus hervorgehende Änderungen der Prospektvorlage sind vorbehalten.

Alle Angaben, Darstellungen und Berechnung in dem Prospekt wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt und auf ihre Richtigkeit zum Zeitpunkt der Drucklegung und Prospektausgabe überprüft. Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Projekt- und Kenntnisstand und beruhen auf den gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften.

Änderungen sind nicht vorgesehen, bleiben aber vorbehalten. Sie können aufgrund von Irrtümern, Auslassungen o. ä., oder durch künftige wirtschaftliche Entwicklungen, oder Änderungen von Gesetzen, Rechtsprechung, oder Verwaltungspraxis erforderlich werden und berühren die Wirksamkeit eines eventuellen Beitritts in eine Baugemeinschaft nicht. Für das Erreichen der persönlichen und steuerlichen Ziele des Käufers/Bauherren kann keine Haftung und Gewähr übernommen werden.

Von dieser vorangegangenen Beschreibung abweichende Angaben oder Zusagen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Prospekt-Herausgebers. Eine gesamtschuldnerische Haftung der Vertragspartner des Käufers/Bauherren für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben ist ausgeschlossen. Etwaige Schadensersatzansprüche, auch aus dem gesetzlichen Schuldverhältnis der Vertragsanbahnung, unterliegen einer Verjährungsfrist von 6 Monaten seit Kenntnis der Schadensursache, längstens aber verjähren sie mit Ablauf des Kalenderjahres nach ihrer Entscheidung, soweit die abzuschließenden Verträge eine anderen Verjährungsfrist nicht vorsehen.

Die zukünftigen Vertragspartner des Käufers/Bauherrn haften für die ihnen zuzurechnenden Projektangaben nur im Rahmen und nach Maßgabe der für den einzelnen Käufer/Bauherrn geschlossenen Verträge. Im Übrigen ist die Haftung auf alle Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung bei Ersatz nur des unmittelbaren Schadens beschränkt. Mit Unterzeichnung „notarieller Kaufvertrag Grundstück“ und Abschluss „notarieller Werkvertrag Baumaßnahme“ erklärt sich der Käufer/Bauherr ausdrücklich mit dieser Regelung der Prospektverantwortung einverstanden.

Gerichtsstand ist Freiburg.

Freiburg, den Juni 2021